

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	08.05.2023	öffentlich

Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion; Transparenz ausstehende Kita-Zuschüsse

Vorlage Nr.: 20236324

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Auszahlung von Personalkostenzuschüssen durch das Landesjugendamt über einen vorläufigen Abschlag auf der Grundlage der Personalkosten des Vorjahres (für alle Kitas in Ludwigshafen). Dieser Abschlag wird durch das Controlling geprüft, in dem angefallene Personalkosten hochgerechnet und Veränderungen im laufenden Jahr einbezogen werden. Es ist möglich die Abschlagszahlung anzupassen.

Nicht immer sind diese Abschläge kostendeckend. Aus diesem Grund kann ein Defizit – sowohl nach Oben oder nach Unten entstehen. Es gibt auch Jahre, in welchen sich eine Rückforderung errechnet.

Eine Abrechnung der Personalkostenzuschüsse sollte generell am Ende des Kalenderjahres bzw. spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres über einen Verwendungsnachweis erfolgen. Der Verwendungsnachweis enthält Information bis ins kleinste Detail (Eingruppierung, Einsatzzeitraum, angefallene Kosten, Berufsjahre etc.) für jeden der über 800 Mitarbeitenden in den städtischen Kitas. Diese Daten werden von der Kommune an das Landesjugendamt übermittelt. Im Anschluss erfolgt normalerweise die Überprüfung und Abrechnung durch das Landesjugendamt. Im Regelfall werden dann Nachzahlungen geleistet oder ausstehende Beträge zurückgefordert. Streichungen oder Kürzungen seitens des Landes sind zu bescheiden und können mittels Widerspruch angefochten werden.

Aktuell sind die Jahre 2009 bis 2015 durch eine Prüfung bzw. Abrechnung des Landesjugendamtes ausstehend, d.h. für diese Jahre liegen bislang keine rechtsmittelfähigen Bescheide vor. Für 2009 und 2011 gab es mehrmals Gespräche der Stadt mit dem Land als auch Nachfragen und Nachprüfungen durch das Land zu verschiedenen Personalien und Fragestellungen. Abgerechnet wurde bisher durch das Land noch nicht.

Wiederholt hat das Land die Stadtverwaltung nach Abgabe der Verwendungsnachweise aufgefordert, nachträgliche Änderungen an den eingereichten Verwendungsnachweise vorzunehmen. Nachträgliche Änderungen halten wir für rechtlich bedenklich. Wenn das Land der

Auffassung ist, Kosten wurden unzutreffend abgerechnet, könnte das Land einen entsprechenden Bescheid erlassen, gegen den die Stadt ggf. Rechtsmittel einlegen könnte.

Für die Jahre 2016 bis zum 1. HJ 2021 befindet sich der Bereich in der Bringschuld. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der priorisierten Abrechnung ab dem 2. HJ 2021, konnten diese Verwendungsnachweise noch nicht weiterbearbeitet werden.

Gründe hierfür sind vielfältig so z.B. der Anstieg der Zahl der Mitarbeitenden in den Kitas, eine hohe Fluktuation, ein in den letzten Jahren dauerhaft hohe Arbeitsbelastung in der Verwaltung des Bereichs Kita, der Fachkräftemangel.

Während der Zeit der Coronapandemie war geordnetes Arbeiten im Team Personal nicht möglich, da die Kitas hier durch immer wieder neue kurzfristige Regelungen stark betroffen waren.

Gleichzeitig musste zum 01.07.2021 das neue Kindertagesstättengesetz mit enormen Veränderungen für die Kindertagesstätten umgesetzt werden.

Im Jahr 2019 wurde KitaPlus als Verwaltungssoftware für die Kitas händisch implementiert (sowohl für die Kinderdaten als auch für die Personaldaten).

Zum 01.07.2021 hat das Land die KiDz Datenbank eingeführt. KiDz ist auch das Fachverfahren für die Erstellung der Verwendungsnachweise. Hier gibt es nach wie vor einen hohen Arbeitsaufwand.

Als Sofortmaßnahme sollen ab dem 01.05.2023 die ausstehenden Verwendungsnachweise der letzten Jahre fertiggestellt werden.

Diese Maßnahme wird im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt und ist nur mit einer erheblichen Priorisierung von Aufgaben und Prozessen innerhalb der Verwaltung möglich.

Die Situation zeigt, dass die Bewirtschaftung der Kita`s bei stetigem Wachstum, Ausbau und Zusatzereignisse von erheblicher Relevanz (Corona, KITAG, BTHG, Rahmenvereinbarung) nicht mehr ohne starke Priorisierungen alle Kernprozesse gleichzeitig zu stemmen sind. Eine Organisationsentwicklung und Prozessoptimierung sind daher zwingend notwendig.

Mit dem Bereich Organisations- und Personalentwicklung werden derzeit Gespräche hinsichtlich der Organisationsentwicklung geführt und Analysen erarbeitet mit dem Ziel, den Prozess der Erstellung der Verwendungsnachweise durch veränderte Abläufe und geänderte Datenimporte zu verschlanken und die Organisation den gewachsenen und wachsenden Aufgaben anzupassen.

Gez. 3-15